

Bericht der Schulpflege vom 13. März 2006

Umlagerung "DfF-Unterricht"

(S1.061.5.)

(Postulat von Nils Wimmersberger)

Nils Wimmersberger, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 12. Juli 2005 folgendes Postulat eingereicht:

"Fachleute sind sich einig, dass Sprachkenntnisse insbesondere im frühen Kindesalter sehr schnell erworben werden. Aufgrund der besonderen Situation an vielen Kindergärten in Dietikon können fremdsprachige Kinder die deutsche Sprache nicht mehr im spielerischen Alltag von ihren Kameraden erlernen. Es ist aber wichtig, dass auch fremdsprachigen Kindern während der Phase des Kindergartens möglichst schnell eine gute Sprachkompetenz vermittelt wird, damit Schweizer Kinder nicht isoliert werden. Beim Eintritt in die Primarschule sollen alle Kinder ausreichend Deutsch sprechen und mit möglichst vielen gleichen Voraussetzungen starten.

Ich fordere die Schulpflege auf, eine Umlagerung eines Teils des bestehenden DfF-Angebots von der Primarschule zum Kindergarten zu prüfen. Dadurch soll eine gute Sprachkompetenz der Kinder möglichst früh erreicht werden. Die verstärkten Bemühungen auf Stufe Kindergarten werden sich in der Primarschule positiv auswirken, so dass nach einer Übergangszeit von 4 Jahren, während der das aktuelle Stellenkontingent der Schule sukzessive reduziert werden kann, netto eine Einsparung ohne Einbusse der Qualität resultieren wird."

Die Schulpflege erstattet dazu folgenden Bericht:

Dem Protokoll des Regierungsrats vom 20. Juli 2005, ist unter dem Titel „Verordnung zum Volksschulgesetz, Neuerlasse und Änderungen (Vernehmlassung)“ bezüglich §9 und §10 folgendes zu entnehmen:

"Im Regelfall erhalten fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Aufnahmeunterricht, bisher bekannt als Deutsch für Fremdsprachige (DfF). Dieser sollte nicht länger als drei Jahre dauern, wobei am Anfang Unterricht in intensiver Form angeboten werden soll. Für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr nach ihrem Zuzug werden zwei Wochenlektionen eingesetzt. Kann eine Schulgemeinde eine Gruppe mit vier Kindern bilden, können acht Lektionen angeboten werden. Im zweiten und dritten Jahr kann der Unterricht vermindert werden. Auch im Kindergarten ist ein geringeres Angebot vertretbar."

Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 20. Juli 2005 wird in §10 folgendes ausgeführt:

"Jede Gemeinde bietet Aufnahmeunterricht oder Aufnahmeklassen in insgesamt folgendem Umfang an:

- a. 0.5 - 0.75 Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Kindergartenstufe
- b. zwei Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe im ersten Jahr

- c. *0.5 - 0.75 Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe im zweiten und im dritten Jahr.*

Massgebend ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufe, welche den Aufnahmeunterricht oder eine Aufnahmeklasse besuchen. Die Bildungsdirektion regelt, welche Schülerinnen und Schüler dieser Förderung bedürfen. In besonderen Fällen können die Gemeinden das Angebot gemäss Abs. 1 erhöhen."

Gemäss Regierungsratsprotokoll ist davon auszugehen, dass der DfF-Unterricht zukünftig im Volksschulgesetz vom Kanton vorgegeben sein wird. Der Handlungsspielraum ist dabei auch für Gemeinden mit einer hohen Zuwanderungsquote gering und lässt eine Umlagerung im Sinne des Postulats nicht zu. Selbst wenn man die Forderungen des Postulats erfüllen könnte, würde die Übergangszeit von der kantonalen Gesetzgebung eingeholt, bevor schlüssige Ergebnisse der Umlagerung erzielt würden.

Die Ausgangslage hat sich seit Einreichung des Postulats grundlegend verändert, weshalb die Schulpflege Dietikon ihm nicht entsprechen kann.

Das Postulat betrifft einen Gegenstand in der Zuständigkeit der Schulpflege und ist mit diesem Bericht somit erledigt.

Referent: Schulpräsident Gaudenz Buchli

060313Umlagerung DfF.doc

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Der Präsident: Leiterin Schulabteilung:

Gaudenz Buchli Evelyn Quaini

Abschied des Stadtrates vom 20. März 2006

Der Postulatsbericht wird ohne Bemerkungen an den Gemeinderat weitergeleitet.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Schreiber:

versandt am:

Hans Bohnenblust Thomas Furger